

**Niederschrift über die 3. Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule
der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl am
30.11.2022, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8,
48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Eliza Diekmann	Bürgermeisterin	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Christoph Fels	CDU	
Frau Doris Gehling	Gemeinde Rosendahl	
Herr Bürgermeister Christoph Gottheil	Gemeinde Rosendahl	
Herr Thomas Jakobi	Stadt Billerbeck	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Günter Pirkel	Gemeinde Rosendahl	
Herr Heinrich Volmer	ProCoesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Verwaltung		
Frau Dr. Mechtilde Boland-Theißen	FBL 43	
Frau Helga Sühling		
Herr Bernd Mertens		
Herr Andreas Kolm		
Frau Claudia Kehren		

Schriftführung: Frau Claudia Kehren

Herr Bürgermeister Christoph Gottheil eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:52 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Vorsitzenden
- 2 Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage: 238/2022
- 3 Bericht des Schulleiters und der Verbandsvorsteherin
- 4 Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers
Vorlage: 239/2022
- 5 Sachstandsbericht zur Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) Unter Berücksichtigung der Anforderungen des StÄndG 2015 und dem § 2b UStG
- 6 Bericht zur Elternversammlung
- 7 Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
Vorlage: 349/2022
- 8 Änderung der Honorarordnung der Musikschule Coesfeld
Vorlage: 240/2022
- 9 Erlass einer Schulordnung für den Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld Rosendahl
Vorlage: 350/2022
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung der Verbandsvorsteherin
Vorlage: 348/2022
- 11 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Vorsitzenden
- 2 Bericht des Schulleiters und der Verbandsvorsteherin
- 3 Niederschlagung einer Geldforderung oberhalb von 1.000 €
Vorlage: 347/2022
- 4 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Vorsitzenden
-------	--------------------------

Herr Gottheil begrüßt alle Anwesenden und entschuldigt Frau Marion Dirks, die aufgrund einer Erkrankung nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Darüber hinaus gibt es keinen Bericht des Ausschussvorsitzenden.

TOP 2	Bestellung einer Schriftführerin Vorlage: 238/2022
-------	---

Es wird beschlossen, bis zum Ablauf der Wahlperiode der Verbandsversammlung Frau Claudia Kehren als Schriftführerin zu bestellen. Für diesen Zeitraum wird Frau Sylvia Wenniges als stellvertretende Schriftführerin bestellt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, bis zum Ablauf der Wahlperiode der Verbandsversammlung Frau Claudia Kehren als Schriftführerin zu bestellen. Für diesen Zeitraum wird Frau Sylvia Wenniges als stellvertretende Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

TOP 3	Bericht des Schulleiters und der Verbandsvorsteherin
-------	--

Bericht des Schulleiters Bernd Mertens

Herr Mertens blickt zurück auf das vergangene Schuljahr und die damit verbundenen Lockerungen in der Corona-Pandemie. Ausgefallene Konzerte konnten nachgeholt werden und der Unterrichtsbetrieb läuft wieder regulär. Der Lockdown und die damit verbundene Umstellung auf digitale Unterrichtsformate und neue Medien hat neue kreative Projekte und Ideen hervorgebracht. So sind zahlreiche Musikvideos entstanden, die auf dem Youtube-Kanal der Musikschule zu sehen sind.

Am 22. Mai 2022 konnte das 50-jährige Jubiläum der Musikschule mit einem Jubiläumskonzert im Konzerttheater unter großer Beteiligung nachgeholt werden.

Herr Mertens betont, dass die Musikschule neuen Entwicklungen stets aufgeschlossen gegenübersteht. In diesem Zusammenhang hebt er die Leistungen der LehrerInnen und PädagogInnen hervor, insbesondere Marianne Büttner, die mit ihrem besonderen Engagement und Kreativität den Grundstufenbereich extrem zum Positiven verändert hat.

Zudem weist Herr Mertens auf den vorherrschenden Fachkräftemangel hin und die damit verbundene Notwendigkeit, den Honorarsatz zeitgemäß anzupassen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und eine Abwanderung von Fachkräften entgegenzuwirken.

Die geplante Elternversammlung am 6. April 2022 in der Stadtaula in Billerbeck stieß auf sehr schlechte Resonanz. Zwei Eltern waren anwesend, drei Absagen gingen vor der Veranstaltung telefonisch ein.

Bericht der Verbandsvorsteherin Dr. Mechthilde Boland-Theißen

Frau Dr. Boland-Theißen berichtet, dass die finanzielle Entwicklung der Musikschule sowie die pädagogisch-inhaltliche Ausrichtung insgesamt sehr zufriedenstellend ist. Jedoch blickt man aufgrund der vorherrschenden Energiekrise (gestiegene Energie- und Lebenshaltungskosten) und der Kriegssituation in der Ukraine mit Vorsicht in die Zukunft. Die anstehende Festsetzung des Haushaltes 2023 wird daher sehr vorsichtig kalkuliert werden.

Ergebnisrechnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 <i>(Stand 24.11.22)</i>
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	470.193,68	435.187,61	443.840,81	339.745,11	356.476,90	432.195,94

Ergebnisrechnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 <i>(Stand 24.11.22)</i>
Umlage d. Zweckverb. kommunen	460.720,00	558.300,00	558.300,00	558.300,00	570.400,00	570.400,00

Ergebnisrechnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 <i>(Stand 24.11.22)</i>
Entwickl. Ordentl. Erträge	999.908,02	1.069.778,22	1.078.269,47	977.054,22	1.059.822,01	1.139.994,80

Ergebnisrechnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 <i>(Stand 24.11.22)</i>
Ordentl. Aufwendungen	987.819,09	1.023.950,33	1.015.255,73	1.074.700,00	964.207,54	663.011,49

Die Personalaufwendungen sind gesunken, da eine Person nach wie vor erkrankt ist und diese Stelle nicht voll wiederbesetzt wurde. Hier sieht sie Potenzial für die Zukunft. Ebenso mahnt Frau Dr. Boland-Theißen; die Sicherung von Nachwuchskräften nicht außer Acht zu lassen.

Ergebnisrechnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand 24.11.22)
Personaufwend.	777.206,70	772.615,57	766.146,73	814.000,00	732.893,73	526.860,86

Um neue Zugänge zur Musikschule zu generieren, plant die Musikschule, sich für ein Leaderprojekt im nächsten Jahr zu bewerben. Ziel dabei ist es, junge MusikerInnen zu stärken und bei Auftritten an den unterschiedlichsten Orten mit Menschen im Alter von 0 – 100 Jahren in den umliegenden Kommunen in Verbindung zu bringen. Auch soll hier frühzeitig Kontakt mit den Kulturämtern aufgenommen werden, um Wünsche in Erfahrung zu bringen und gemeinsame Möglichkeiten auszuloten.

TOP 4	Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers Vorlage: 239/2022
-------	--

Herr Andreas Kolm wird zum stellvertretenden Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Musikschule gewählt.

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung wählt Herrn Andreas Kolm zum stellvertretenden Verbandsvorsteher für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

TOP 5	Sachstandsbericht zur Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) Unter Berücksichtigung der Anforderungen des StÄndG 2015 und dem § 2b UStG
-------	--

Es ist noch nicht absehbar, ob eine weitere Karenzzeit von evtl. weiteren 2 Jahren zu erwarten ist. Spätestens ab 2024 soll dann ein in Zusammenarbeit mit einem Steuerberater entwickeltes – auf die Musikschule zugeschnitten- System etabliert werden. Ein nächstes Treffen hierzu wird voraussichtlich im Januar 2023 stattfinden.

Anzumerken ist, dass in der Musikschule nur ein sehr geringer Anteil von umsatzsteuerpflichtigen Positionen existiert (z. B. Instrumentenausleihe).

TOP 6 Bericht zur Elternversammlung

Die Elternversammlung hat am 6. April 2022 in der Stadtaula in Billerbeck stattgefunden. Erschienen sind lediglich zwei Personen, im Vorfeld gab es 3 telefonische Abmeldungen. Einge-laden worden sind alle in der Kartei der Musikschule befindlichen Personen. Die Gründe für die schwache Resonanz sind unklar. Nach wie vor sieht es die Musikschule als sehr wichtig an, dass Eltern und Schüler*innen mitentscheiden können. Deshalb ist ein neuer Termin für einen Elternabend in 2023 angedacht.

TOP 7 Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
Vorlage: 349/2022

Die Änderung der Gebührensatzung wurde einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in der Anlage beigefügte 21. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl zu erlassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

TOP 8 Änderung der Honorarordnung der Musikschule Coesfeld
Vorlage: 240/2022

Die Erhöhung des Honorars wurde einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Honorarordnung der Musikschule Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

TOP 9	Erlass einer Schulordnung für den Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld Rosendahl Vorlage: 350/2022
-------	--

Dem Erlass einer Schulordnung wurde einstimmig verabschiedet. Sie tritt ab dem 1. Dezember 2022 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Schulordnung des Zweckverbands Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

TOP 10	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung der Verbandsvorsteherin Vorlage: 348/2022
--------	---

Frau Sühling vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld berichtet über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt, es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Es wurden Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften bei der fristgerechten Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt, welche bereits im Vorfeld mit den Verantwortlichen erörtert wurden.

In einem abschließenden Hinweis merkt Frau Sühling an, dass in dem Prüfbericht erläutert wurde, dass die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft der Musikschule hatte.

Zu deren Abmilderung und Bewältigung hat das Land NRW bekanntlich das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz auf den Weg gegeben. Politisches Ziel dieser Vorschrift ist es, dass u. a. auch die Zweckverbände handlungsfähig bleiben.

Mit den §§ 5 und 6 des Isolierungsgesetzes wurde eine Bilanzierungshilfe für coronabedingte Belastungen eingeführt.

Nach § 5 ist die Summe der „Haushaltsbelastungen“ als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen.

Die Ergebnisrechnung stellt praktisch unsere Gewinn- und Verlustrechnung dar.

In 2019 betrug das sog. „Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit“ (hierüber wird die tatsächliche wirtschaftliche Belastung des Finanzhaushalts deutlich) 63.015,24 €. Somit deckten die Erträge die Aufwendungen. Es wurde sogar ein Plus i. H. v. ca. 63.000 € erzielt.

In 2020 hingegen beträgt das Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit -30.310 €. Die Erträge reichten also zur Deckung der Aufwendungen nicht aus. Es entsteht eigentlich ein Fehlbetrag. Jedoch kommt ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 93.197 € hinzu. Das sind die coronabedingten HH-

Belastungen. Durch diesen außerordentlichen Ertrag von rd. 93.000 € wird im Jahresergebnis 2020 sozusagen (durch Verrechnung) ein Plus von 62.887 €.

Es gilt zu beachten, dass dieser Ertrag tatsächlich nicht entstanden ist. Es ist sozusagen kein Geld in Form von Landeszuschüssen oder ähnlichem geflossen.

Es bleibt daher abzuwarten, ob künftig noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage -trotz der gesetzlich zulässigen Bilanzierungshilfe- vermittelt werden kann, denn die HH-Daten sind wesentlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst.

Beschlussvorschlag (1):

Die Verbandsversammlung beschließt, den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld testierten Jahresabschluss des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 575.298,03 € und einem Jahresüberschuss von 62.887,28 € festzustellen.

Beschlussvorschlag (2):

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von 62.887,28 € zu 20.962,42 € der Ausgleichsrücklage und zu 41.924,84 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen muss der Betrag der Ausgleichsrücklage auf 20.962,43 € und der Betrag der Allgemeinen Rücklage auf 41.924,85 € angepasst werden.

Beschlussvorschlag (3):

Die Verbandsversammlung beschließt, der Verbandsvorsteherin für den Jahresabschluss 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag 1	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag 2	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag 3	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

TOP 11 Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt. Herr Gottheil schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

